





## **Lothar Riebsamen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

### **Abgeordnetenbüro**

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

### **Wahlkreiskontakt**

Bahnhofstraße 8  
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

[www.lothar-riebsamen.de](http://www.lothar-riebsamen.de)

# **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 31. Dezember 2020

## **EEG Novelle tritt am 1. Januar in Kraft – Entlastung für Besitzer von Solar-Dachanlagen beschlossen**

Der Deutsche Bundestag hat nach langen Verhandlungen die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes verabschiedet. Das grundlegend novellierte EEG tritt damit zum 1. Januar 2021 in Kraft. Es schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Ziele der Energiewende weiter zu verwirklichen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird konsequent vorangetrieben. Zudem sind Regelungen vorgesehen, die eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung auch bei steigendem Anteil erneuerbarer Energien am Strommix gewährleisten.

### **Entlastung für Betreiber von Solar-Dachanlagen**

Lothar Riebsamen zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis, „Die Unionsfraktion hat in den parlamentarischen Beratungen wichtige Änderungen im Sinne der vielen Besitzern von Solaranlagen durchgesetzt. Deshalb freue ich mich sehr, dass unter anderem die Eigenverbrauchsgrenzen angehoben werden.“ Ab 1. Januar 2021 steigen somit diese von 10 auf 30 kW und von 10 auf 30 MWh pro Jahr. Damit werden die meisten Solar-Dachanlagen von Ein- und Zweifamilienhäusern von der EEG-Umlage befreit. Dies gilt auch für Bestandsanlagen, einschließlich ausgeförderter Anlagen.



### **Smart Meter erst am 7 kW**

Ein viel diskutierter Punkt bei den Beratungen war der Einsatz von Smart Metern. Diese intelligenten Stromzähler sind ein wichtiger Baustein zur Digitalisierung des Energiesystems und damit für das Gelingen der Energiewende.

Gleichzeitig war es der Unions-Fraktion ein wichtiges Anliegen, gerade Bestands-Kleinanlagen nicht durch zu hohe Einbaukosten über Gebühr zu belasten. „Es ist ein großer Erfolg, dass eine Verpflichtung für den Einbau von Smart Metern für Kleinanlagen stark abgeschwächt werden konnte“, so Lothar Riebsamen. Kleinanlagen im Bestand werden von der Smart-Meter-Pflicht ganz ausgenommen. Anlagen müssen so erst ab 7 kW sichtbar und ab 25 kW sichtbar und steuerbar gemacht werden durch den Einbau der entsprechenden intelligenten Zähler.

### **Verbesserungen auch für den Betrieb von großen Solaranlagen**

Für Solardachanlagen im Segment von 300 bis 750 kW konnte ebenso eine wichtige Erleichterung vereinbart werden. So können die Betreiber solcher Anlagen zukünftig wählen, ob sie den produzierten Strom zu 50 Prozent als Eigenstrom nutzen wollen und 50 Prozent in der Festvergütung vergütet wird, oder ob sie an der Ausschreibung in einem neu eingerichteten, eigenen Segment für Dachanlagen teilnehmen wollen. „Mit dieser Erneuerung werden bisher nicht genutzte Potenziale für den Solardachausbau erschlossen und gleichzeitig die oftmals landwirtschaftlich wertvollen Freiflächen entlastet“, so Riebsamen.

### **Vergütungsbedingungen für kleine Solaranlagen attraktiver**

Die Vergütungsbedingungen für kleinere Solaranlagen in der Festvergütung wird mit der EEG Novelle verbessert. So greift beim Ausbau oberhalb des Zielkorridors des EEG zukünftig eine weniger scharfe Degression bei der Vergütung. Bei Unterschreiten des Zielkorridors erfolgt zukünftig ein schnellerer Anstieg der Vergütungssätze.